
Hebesätze:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft):	500 %
Grundsteuer B (Grundstücke/Häuser):	500 %

Kanalgebühren:

Anschlussgebühren für unbebaute Grundstücke:	keine
Kanalanschlussgebühr pro Verrechnungs-m ² :	€ 27,83 (inkl. MWSt. € 30,61)
Mindestanschlussgebühr:	€ 4.174,00 einmalig (inkl. MWSt. € 4.591,40)

Kanalbenutzungsgebühr:

Grundgebühr	€ 25,00 pro Jahr (inkl. MWSt. € 27,50)
Pro Person	€ 146,00 pro Jahr (inkl. MWSt. € 160,60)
Ermäßigungen	für Familienbeihilfebezieher 50% für Mehrkindfamilien ab dem dritten Kind 100%
	Eigene Bestimmungen für Betriebe!

Wassergebühren:

Anschlussgebühr pro Verrechnungs-m ² :	€ 16,68 (inkl. MWSt. € 18,35)
Mindestanschlussgebühr:	€ 2.502,00 einmalig (inkl. MWSt. € 2.752,20)
Wasser pro m ³ :	€ 1,80 (inkl. MWSt. € 1,98)
Anschlussgebühren für unbebaute Grundstücke:	bis 1.500 m ² € 607,00 (inkl. MWSt. € 667,70) je weitere angefangene 100m ² € 40,00 (inkl. MWSt. € 44,00)

Wasserverbrauchsgebühren sind zu entrichten:

Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten wird je angeschlossenes Grundstück eine Grundgebühr in der Höhe von € 104,40 eingehoben. Diese beinhaltet eine Abnahmemenge von 60 m³.

Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben. Diese beträgt für die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossene Grundstücke bei einer Abnahmemenge ab dem 60 m³, € 1,74 pro m³.

Für die bereitgestellten Funkwasserzähler der Größe 2,5 m³ und 16,0 m³, sowie der analogen Wasserzähler der Größe 50,0 m³ und 80,0 m³ ist eine Gebühr in der nachstehend angeführten Höhe zu entrichten. Sie beträgt je Wasserzähler und Kalenderjahr:

2,5 m ³ pro Stunde	netto € 13,90	pro Jahr
16,0 m ³ pro Stunde	netto € 34,76	pro Jahr
50,0 m ³ pro Stunde	netto € 121,83	pro Jahr
80,0 m ³ pro Stunde	netto € 139,27	pro Jahr

Für die bereitgestellten Wasserzähler der Größe 2,5 m³ und 16,0 m³ ohne Funkauslesung, ist zur Abdeckung der Fixkosten eine zusätzliche Gebühr von jährlich € 75,- netto zu entrichten.

Abfallgebühren:

Restmüll:	€ 14,50 je 120 l Tonne und Abfuhr (bei Container aliquot mehr) (inkl. MWSt. € 15,95) € 12,45 je Müllsack (inkl. MWSt. € 13,70)
2. Biomülltonne:	je 120 l € 5,00 pro Tonne und Abfuhr
2. Altpapiertonne:	je 240 l € 30,00 einmalig

Grundgebühr:
einmal jährlich per 15.5.

€ 25,00/120 l Mülltonne (inkl. MWSt. € 27,50)
€ 50,00/Container bis 800 l (inkl. MWSt. € 55,00)
€ 75,00/Container ab 801 l (inkl. MWSt. € 82,50)

Hundeabgabe:

für Hunde	€ 50,00 je Hund und Jahr
für Wachhunde sowie Hunde die zur Ausübung eines Erwerbs oder Berufs notwendig sind	€ 20,00 je Hund und Jahr

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale:

Für Wohnungen bis 50m ² und Dauercamper	100 %
Für Wohnungen über 50m ²	100 %